

# Amts & Intelligenzblatt

für den

Erscheint wöchentlich zweimal  
Mittwoch und Samstag und  
kostet vierteljährlich 30 fr.

Oberamtsbezirk Waiblingen.

Einrückungsgebühr für die zwei-  
spaltige Zeile oder deren  
Raum 3 fr.

Sechszwanzigster Jahrgang.

No 58.

Mittwoch den 26. Juli

1865.

## Ämtliche Bekanntmachungen.

Neckarkeim s. An die Herren Geistlichen.  
Montag 31. Juli Vorm. 9 $\frac{1}{2}$  Uhr Diöcesanverein  
in Waiblingen. Ap. Gesch. Cap. 13. Volksschulgesetz.  
Pfarrer Schröder.

### Waiblingen.

Die Ministerial-Verfügung vom 4. Juli 1865 betr.  
die Aufbewahrung leicht entzündlicher und schwer lösch-  
barer Stoffe wird hiemit zur Kenntniß des Publikums  
gebracht.

D. 22. Juli 1865. Stadtschultheißenamt.

Da die Verfügung des Ministeriums des Innern und des  
Interimspolizeiministeriums für die Residenzstädte Stuttgart  
und Ludwigsburg vom 2. April 1810 (Reg. Blatt S. 109),  
welche den Zweck hat, über die nothwendigen Vorsichtsmaß-  
regeln in Ansehung feuerfangender Materialwaaren eine die  
bestehenden Vorschriften erläuternde Belehrung zu geben, den  
neueren dießfälligen Erfahrungen und den dermaligen Ver-  
kehrsverhältnissen nicht mehr vollkommen entspricht, so wird  
dieselbe mit höchster Genehmigung Seiner Königl. Majestät vom 30. Juni 1865 hiedurch außer Wirkung  
gesetzt und auf den Grund der Generalverordnung vom 13.  
April 1808 weiter Nachstehendes verfügt.

#### §. 1.

Leicht entzündliche und schwer löschbare Stoffe, namentlich  
Phosphor, Aether, Weingeist, Schwefelkohlenstoff, Erdöl  
(Petroleum), Phosgen, Camphir, Terpentinöl und andere  
ähnliche Oele, ferner Firnisse, Lacke, Theer, fette Oele, Talg,  
Schmieren, Pech, Harz und Schwefel sind stets nur in feuer-  
sicherer Weise aufzubewahren.

Ob die hiezu bestimmten Räume und Behälter vermöge  
ihrer Beschaffenheit, sonstigen Benützung und Umgebung die-  
ser Anforderung entsprechen, ist insoweit, als nicht in nach-  
folgendem etwas Anderes bestimmt ist, in den einzelnen Fäl-  
len je nach der Natur und Menge der dabei in Frage kom-  
menden Gegenstände, wie nach den besonderen örtlichen und  
gewerblichen Verhältnissen zu bemessen.

#### §. 2.

Werden größere Vorräthe solcher Stoffe (§. 1) für län-  
gere Zeit in Gebäuden aufbewahrt, so sollen die Räume für  
solche Lagerungen jedenfalls in Gebäuden, welche Feuerungs-  
einrichtungen enthalten, mit massiven Umfassungsmauern und  
feuersicheren Decken versehen sein. Nach Umständen kann  
auch die Anbringung eiserner Thüren und Läden und die  
Herstellung eines feuerfesten Bodens gefordert werden.

Massiv gewölbte Gefässe sind insoweit, als ein Bedürfniß  
vorliegt, mit einer zur Verhinderung explosionsfähiger Gas-  
mischungen geeigneten Ventilationsvorrichtung zu versehen.

#### §. 3.

Innerhalb der Ortschaften darf rohes Erdöl gar nie und  
gereinigtes Erdöl nur in Quantitäten bis zu fünf Centnern  
einschließlich aufbewahrt werden. Letzteres muß in dem Maße  
raffinirt sein, daß sein specifisches Gewicht bei einer Temperatur  
von etwa  $-10^{\circ}$  R. mindestens 0,80 beträgt und ein bren-  
nendes Zündhölzchen beim Eintauchen in das Oel erlischt,  
ohne dieses zu entzünden.

#### §. 4.

Die Gefässe, aus welchen Erdöl und ähnliche Gegenstände  
bei dem Detailhandel unmittelbar abgegeben werden, müssen  
aus Metall gefertigt und gut schließbar sein.

#### §. 5.

Die Räume, in welchen leicht entzündliche Stoffe, wie  
Phosphor, Aether, Weingeist, Erdöl, Terpentinöl u. dergl.  
lagern, dürfen nie mit offenem Licht betreten werden.

Ist die Betretung solcher Räume mit Licht unumgänglich,  
so muß jedenfalls eine wohlverwahrte Laterne benützt, auch  
bei geschlossenen Gefässen zuvor Behufs der Beseitigung der  
etwa angesammelten brennbaren Dünste ein genügender Luft-  
zug hergestellt werden.

#### §. 6.

Die Aufbewahrung größerer Vorräthe von Salpeter, sal-  
petersaurem Natron (Chilisalpeter), chloresurem Kali und  
ähnlichen Salzen darf nicht für längere Zeit in demselben  
Raume mit leicht brennbaren Gegenständen oder starken Säu-  
ren stattfinden.

#### §. 7.

Den Ortspolizeibehörden liegt ob, über die Verwahrung  
der angeführten Gegenstände mit Ernst und Sorgfalt zu  
wachen.

Wo dormalen innerhalb der Ortschaften rohes Erdöl oder  
unzulässige Quantitäten von gereinigtem Erdöl gelagert sind,  
ist für den Vollzug von §. 3 eine angemessene Frist anzu-  
beraumen.

#### §. 8.

Verfehlungen gegen obige Vorschriften werden nach der  
Generalverordnung vom 13. April 1808, beziehungsweise  
nach Art. 1. des Polizeistrafgesetzes vom 2. Oktober 1839  
geahndet.

Stuttgart, den 4. Juli 1865.

Gesler.

### Waiblingen.

Am letzten Jahrmarkt wurde auf der Staffel des  
Bäckers Breyer hier ein — 5 fl. Schein gefunden.  
Der Eigenthümer hat seine Ansprüche binnen 14  
Tagen bei unterzeichneter Stelle geltend zu machen,  
widrigenfalls hierüber zu Gunsten des Finders verfügt  
werden würde.

Den 24. Juli 1865. Stadtschultheißenamt.

## Privat-Anzeigen.

### Gewerbe-Bank.

In einer Versammlung, welche zu Ende des vorigen Monats gehalten wurde, an welcher aber nicht alle Theilnahmen, welche sich als Mitglieder der Gewerbebank unterzeichnet haben, wurde Herr Kaufmann **Reinhardt** zum Kassier gewählt. Es werden nun Alle, welche schon früher ihren Beitritt erklärt haben, sowie solche, welche dem Verein beizutreten wünschen, aufgefordert, bei Herrn Reinhardt ihre Einzahlungen zu machen und ihre Kassabüchlein in Empfang zu nehmen. Da die Bank erst 3 Monate nach der Gründung — den Statuten gemäß — ihr Ausleihe-Geschäft beginnen kann, so wird zu Anfang des Monats September eine Generalversammlung der Mitglieder ausgeschrieben und die definitive Wahl des Ausschusses und der Beamten vorgenommen werden. Es ist zu wünschen, daß sich recht viele bei dieser, besonders als Sparkasse so wohlthätig wirkenden Einrichtung beteiligen.

Der prov. Ausschuß.

### Öffentliche Versammlung.

Nächsten Sonntag den 30. Juli Nachmittags 2 Uhr werden die Herren Vorsteher des d. Tempels vom Kirshenharthof im Gasthaus zum Lamm in Großhepach eine Besprechung über das ewige Evangelium abhalten, wozu hiernit Jedermann höflich eingeladen wird.

Evangelist Philipp Reinhardt.

### Waiblingen.

Unterzeichneter verkauft seinen vollständigen

### Küferhandwerkszeug.

Kaufsliebhaber können denselben einsehen und nächsten Donnerstag bei Bäcker Schwegler z. Löwen, Käufe mit ihm abschließen.

Joh. Heinrich Kaiser, Küfer.

Ferner verkaufe ich daselbst am selbigen Tage Abends 6 Uhr 1 Brtl. 23 Rth. Baumgut im Hesperthale, (in der Weinsteiner Markung).

Der Obige.

### Waiblingen.

Den Dinkel-Ertrag von 3 Brtl. Acker im Remser Weg und den Haberertrag von 2 Brtl. im kleinen Feld verkaufe ich am nächsten Samstag Nachm. 2 Uhr auf dem Platz. Man versammelt sich am Döfen.

Fr. Böhringer, Dreher.

### Waiblingen.

Unterzeichneter hat aufträglich ungefähr

9 Viertel Acker in den Frohnäckern sammt Ertrag (mit Dinkel und Gerste angeblümt) zu verkaufen. Dieser Acker eignet sich auch zu 4 Theile.

Kaufsliebhaber können jeden Tag Käufe abschließen mit Hölzer.

Küfer Seybolds Wittve in Winnenden verkauft am nächsten Donnerstag d. 27. Juli Mittags 1 Uhr einen vollständigen Küferhandwerkszeug, einzeln oder im Ganzen, und eine vor zwei Jahren von Kurz in Stuttgart gefertigte Weinpumpe mit ca. 40 Guttapercha-Schläuchen u. den hierzu erforderlichen Messinghahnen.

Selbst erzeugten Stoppelrübsaamen in bester Qualität empfiehlt per Pfund zu 1 fl.

C. F. Hoffmann in Geradstetten

Waiblingen. Mt Jakob Böster verkauft Samstag d. 29. Juli Mittags 1 Uhr 3 B. Dinkel auf dem Halm im Schmiedemer Weg, 2 B. im Schmalenpfad; man versammelt sich b. Döfen.

### Waiblingen.

Glafer Bloß hat ausgekämmtes schönes Einfeldstroh zum binden tauglich, zu verkaufen.

### Waiblingen.

Schönes Roggenstroh hat zu verkaufen.

Merz, v. Rastenfnecht.

Von heute an wohne ich bei Herrn Wagnermeister Ruhnle, Grabenstraße 424.

Waiblingen den 25. Juli 1865.

Stationskommandant Daib.

### Waiblingen.

Aus der Verlassenschaft der verstorbenen Johannes Pfeleiders Wittve wird folgende Liegenschaft zum Verkauf gebracht u. zwar



die Hälfte an einer zweistöckigen Behausung samt Scheuer und Hofraum an der alten Stuttgarter Straße.

ferner Zelg Schmieden.

$\frac{1}{8}$  Morgen 10,5 Rth. auf dem Pflaster.

$\frac{1}{8}$  Morgen 43,8 Rth. Gras- und Baumgarten beim Webhaus.

ferner Zelg Fellbach.

$\frac{7}{8}$  Morgen 44,6 Rth. Acker

7,2 Rth. Weg

auf der obern Röhle.

ferner  $\frac{7}{8}$  M. 1,9 Rth. Acker

2,9 Rth. Anwände

auf der Hüll.

ferner Zelg Fellbach.

$\frac{2}{3}$  Mrg. 25,0 Rth. unter dem Fellbacher Weg.

ferner Zelg Komelshausen.

$\frac{2}{3}$  Mrg. 5,5 Rth. im mittlern Gienenthal.

ferner Acker willk. gebaut.

$\frac{1}{3}$  Mrg. 29,0 Rth. Weinberg

14,0 Rth. Baumwiese

in der Korber Staig.

Weinberg.

30,4 Rth. in der Korber Steig.

Liebhaber hiezu werden auf Samstag Abend 7 Uhr zu Jakob Pfander dem untern freundlichst eingeladen.

### Ziehung der Kölner Dombau-Lotterie unwiderruflich am 4. September d. J.

Gewinne: 100,000 preuß. Thlr. oder fl. 175,000. — Thlr. 10,000 oder fl. 17,500. — Thlr. 5,000 oder fl. 8750 — und fl. 52,500 in vielen Kunstwerken lebender deutscher Künstler.

Der Verkauf der Loose ist in allen deutschen Bundesstaaten gesetzlich erlaubt.

Als General-Agenten dieser Lotterie empfehlen wir **Loose à 1 preuß. Thlr.**

und gewähren Wieder-Verkäufer, resp. Abnehmer größerer Loose-Partien die annehmbarsten Vortheile. — Verloosungs-Pläne u. s. z. die Ziehungs-Listen gratis. — Briefe und Gelder werden franco erbeten. Die General-Agenten

**Moriz Stiebel Söhne.**

Bank-Geschäft in Frankfurt a. M.

### Kölner Dombau-Lotterie-Loose per Stück à 1 fl. 45 fr.

sind zu haben bei der Expedition d. Bl.

### Dr. Pattisons Sacht- und

### Rheumatismuswatte,

in Paketen zu 24 und 12 fr.

Allein ächt bei Hrn. Wily. Gasteyger.

### Waiblingen.

Unterzeichneter hat noch einen großen Scheuernplatz zu ungefähr 2000 Stück Garben zu verpachten.

Wilhelm Schwegler z. Löwen.

## Tagesneuigkeiten.

Das Regierungsblatt Nr. 20. vom 17. Juli 1865 enthält: Verfügung, betreffend die Aufbewahrung leicht entzündlicher und schwer löslicher Stoffe. — Instruktion zur Vollziehung des Gesetzes vom 25. Mai 1865, betreffend die Abänderung einiger Bestimmungen der Gesetze über die Volksschulen vom 29. September 1836, und 6. November 1858. — Bekanntmachung, betreffend die Waarenkontrolle im Binnenlande. — Verfügung, betreffend die Errichtung eines Grenzacciseamts in Untertheuringen, Kameralamts Tettnang. — Bekanntmachung, betreffend die Waarenkontrolle im Binnenlande.

**Stuttgart, 21. Juli.** Die Kurh'schen Feuerspritzen von hier haben bei der internationalen Ausstellung in Köln alle Anerkennung gefunden, indem sie gegenüber den Fabrikaten von Köln selbst, Aachen, Hamburg, Hannover und Berlin den Sieg davon getragen haben, und Hr. Kurz nach dem Wortlaute des Diploms „für seine schön gearbeiteten und gutwirkenden Feuerspritzen“ die Medaille erhielt.

Hieran knüpfte ich eine traurige Nachricht: der frühere Oberstudienrath Dr. Kapff, Begründer der Feuerwehrzeitung und seit deren Bestehen Redakteur derselben, welcher bei einem Besuche der Ausstellung von Kochheerden 2c. in Schwemningen das Unglück hatte, mit dem zu sehr belasteten Boden durchzubrechen, ist gestern in Folge der hierbei erhaltenen Verletzungen gestorben. Württemberg verliert an ihm eine für seine Industrie in hohem Maße thätige, vielseitig wirkende Persönlichkeit, die Feuerwehren des Landes einen Mann, der mit Aufopferung sich ihren Interessen widmete.

**Stuttgart, 21. Juli.** Die Abänderung des Brandversicherungsgesetzes dahin, daß auch Schaden durch Gasexplosionen aufgenommen wird, ist gestern im Drucke erschienen. Es handelt sich nur um Aufnahme dieses Punktes in das Gesetz von 1813. Ausdrücklich ausgenommen bleibt der Schaden, welcher durch Explosion von Wasserdämpfen verursacht wird. — Wie ich höre ist die Regierung entschlossen, die von der Kammer erbetenen Abänderungen von Verfassung und Gesetzgebung so schnell als möglich durchzuführen.

**Stuttgart, 23. Juli.** Der an den Folgen eines unglücklichen Sturzes in Schwemningen verstorbene Oberstudienrath Dr. Kapff, Redakteur der Feuerwehrzeitung ist hieher gebracht und heute Abend von der gesamten hiesigen Feuerwehr, die sich recht zahlreich einfand, feierlich zu Grabe geleitet worden. Auch die Feuerwehr von Haslach nahm an der Begleitung Theil. (N.-Z.)

**Köln, Samstag 22. Juli.** Abds. 9 Uhr. Der Bürgerich-Saal wurde zur Verhinderung des Banketts polizeilich abgesperrt. Abgeordnete und Volk begaben sich nach dem zoologischen Garten, der Abends 7 Uhr durch Infanterie und Kavallerie auf Befehl des Stadt-Kommandanten geräumt und gesperrt wurde. Klassen-Kapellmann erließ eine Proklamation, die von Gewaltstritten abmahnte. Verhaftungen, darunter der Abgeordnete Dr. Hammer, der jedoch wieder freigelassen wurde. Dem Abgeordneten Härfort wurden die Pferde ausgespannt, worauf ihn ein Offizier aus dem Wagen steigen hieß. Große Erbitterung und Aufregung.

(Tel. d. B.)

Am 9. Mai wurde in **Heidenheim** ein Veteran beerdigt, der es verdient hat, daß ihm ein ehrendes Andenken gewidmet wird. Es ist dies der frühere Kastenknecht Th. Locher, der in den Napoleonischen Feldzügen sich den Ruf eines tapferen Haiden — wie nicht leicht einer — erworben hatte. Locher wurde im Jahre 1806 von Bayern, dem sein Geburtsort Weidenstetten, O. A. M., damals angehörte, im Alter von 26 Jahren zur Cavallerie ausgehoben, er machte die Feldzüge 1807 und 1809 bei Bayern und 1812, 1813, 1814 und 1815 für die Affaire bei Davoghelitzky die silberne Militärverdienstmedaille, den 21. März 1813 nach der Schlacht bei Buzen, die goldene M.-B.-M., den 1. Febr. 1814 die Ehrenmedaille für die Schlacht bei Brienne, den 30. Okt. 1815 für das Treffen bei Straßburg die k. k. österr. goldene Tapferkeits-

medaille und erhielt außerdem die württ. und die bayerische Veteranenmedaille; dagegen hatte er auch folgende Wunden erhalten: 1807 bei Glas 1 Hieb in den Backen und 1 Hieb in die Schulter, 1809 bei Landshut 3 Stiche und 1 Hieb über Kopf und Rücken. 1812 bei Davoghelitzky 1 Schuß in den linken Oberschenkel, 1 Hieb in den linken Arm. 1813 bei Jüterbock 1 Hieb in den Nacken und 1 Lanzensich in die Brust. 1814 bei Fere Champenoise 2 Schuß durch die Schultern und 1 Stich in die rechte Seite. 1815 bei Straßburg 1 Stich in die linke Seite, 2 Stich in den Hals, 1 Hieb in den Backen, 1 Hieb über den rechten Arm und 1 Hieb über den linken Oberschenkel. Locher machte somit 6 Feldzüge mit, erhielt 4 Tapferkeitsmedaillen und war mit 19 Wunden bedeckt. Nur seine kräftige Körper-Constitution ließ ihn trotz der Beschwerden, die ihm diese Wunden bereiteten, das hohe Alter von nahezu 79 Jahren erreichen. Im Jahr 1829 wurde der Verstorbene als Oberwachtmeister des 4. Königl. Reiterregiments mit dem Prädikat „sehr gut gedient“ beabschiedet in Folge seiner Anstellung hier. In den letzten Jahren bekleidete er die Stelle eines Schlossaufsehers auf dem Schlosse Hellenstein.

Von der evangelischen Gemeinde **Konstanz** ist ein Aufruf zur Errichtung eines Hufdenkmals erlassen worden. Dasselbe soll in einer Kirche bestehen, die wo möglich in der Nähe der Todesstätte des Märtyrers erbaut würde. Der Grundstein dazu ist bereits gelegt worden. Der Name Huf bedeutet Gans; auf seinem Todeswege soll Huf gesagt haben: ihr bratet jetzt eine arme Gans; es werden Adler und Falken kommen. (S. S.-Bl.)

In **Breslau** brannte in der Nacht vom 19. auf 20. d. J. Mts. das Stadttheater vollständig ab. Es brachte sein hoffnungsvolles Dasein nur auf 24 Jahre.

Die Unterhandlungen zwischen dem Papst und dem König von Italien sind glücklicherweise abgebrochen worden. Dieselben hätten nur in dem Falle zu einem Ziele führen können, wenn der Papst den Fortschrittsideen der Zeit zugethan wäre. Da er aber der Encyclika zufolge dieselben ärger haßt, als der Teufel das heilige Kreuz — warum denn mit ihm unterhandeln? (S. S.-Bl.)

Die „Union“ berichtet folgenden Mortarfall aus der Rheinpfalz: In Schweigen, unmittelbar an der französischen Grenze, wurde am 8. Juni l. J. ein etwa drei Monate altes Kind vor der Thür eines dortigen Verwalters ausgelegt gefunden. Der Letztere nahm sich desselben nicht weiter an, und das Kind wurde von dem dortigen Bürgermeister einer Pflegemutter übergeben. Nun lautet der §. 22 des Religionsedikts in der bayerischen Verfassungsurkunde also: „Findlinge und natürliche Kinder, deren Mutter unbekannt ist, folgen der Religion desjenigen, welcher das Kind aufgenommen hat, sofern er einer der öffentlich eingeführten Kirchen angehört, oder der Religionspartei des Findlingsinstitutes, worin sie erzogen werden. Außer diesen Fällen richtet sich ihre Religion nach jener der Mehrheit der Einwohner des Findlingsortes.“ Da die große Mehrheit der Einwohner Schweigens protestantisch ist, so ist demnach gesetzlich das aufgefundenene Kind als Glied der protestantischen Kirche zu erziehen. Dem Gesetze gemäß wollte der Bürgermeister das Kind auch durch den protestantischen Geistlichen, der Tags zuvor bei ihm war, taufen lassen, sobald er den Schein ausgefertigt hätte. Allein am folgenden Morgen fand sich plötzlich der katholische Geistliche von D. in der Wohnung der eben abwesenden Pflegemutter ein, ließ den Findling durch ein etwa elfjähriges Mädchen in die Kirche tragen und taufte dort denselben. — Gegenüber solchem Vorgehen ist man versucht, zu fragen, ob man in einem Rechtsstaate lebe, während ein solches eigenmächtiges, heimliches, man möchte sagen verstoßenes Vorgehen — der Kirche Jesu gewiß nicht würdig ist. — Indes wird die Gemeinde Schweigen wissen, was sie zu thun hat, da der Taufakt allein, welcher lediglich die Aufnahme in die christliche Kirche bedeutet, gleichviel ob derselbe durch einen katholischen oder protestantischen Geistlichen vollzogen wird, über die künftige Confession nicht entscheidet, und die gesetzlichen Bestimmungen der Verfassungsurkunde in voller Geltung bleiben. (S. S.-Bl.)

## Die Pusta und der Räuber.

Eine Erzählung

von

Gustav Kieritz.

Ein Müller und ein Schulze, diese zwei Hauptvertreter der deutschen Familiennamen, saßen in einem leichten Holsteiner neben einander, der, mit zwei raschen Pferden bespannt, mit großer Schnelligkeit dahinrollte. Schulze war seines Gewerbes ein Fleischer, gegenwärtig aber ein Viehhändler, der seine Einkäufe hauptsächlich in Ungarn und im Banat bewirkte. In Pests hatte er Müller's Bekanntschaft gemacht, der kein Europamäher, wohl aber ein Hessen-Kassel-Uberdrüssiger, dort sein Besitzthum, ein Landgütchen verkauft hatte und dafür in Ungarn sich anzusiedeln gedachte, in welchem angeblich Milch und Honig fließen, Getreide, Fleisch, Wein und Gold im Ueberflusse vorhanden sein sollten, und wohin auch keine gefährliche Seereise wie nach Amerika nöthig war. Müller reiste jetzt mit Schulze, nicht um die Töchter des Landes, sondern letzteres selbst zu besuchen, wo es am schönsten sei; denn Müller besaß bereits Frau und drei Kinder, die, mit Ausnahme seiner ältesten Tochter, in Pests zurückgeblieben waren. Diese, ein Mädchen von ziemlich 10 Jahren, hatte ihren Sitz in dem hinteren, mit einer Leinwandplatte überwölbten Theile des Wagens eingenommen. Weil die beiden jüngeren Kinder vom Reuchhusten befallen waren, so sollte Auguste durch die Reise und Luftveränderung einer möglichen Ansteckung ausweichen.

„Das also ist eine Pusta!“ sprach Müller, als der Wagen jene Einöde erreichte, die fünf sechstel des Königreichs Sachsen im Umfange und den russischen Steppen ähnlich, zwischen Pest und Szegedin sich erstreckte. Neugierig forschend blickte er umher. Die Pusta glich einem unabsehbaren toden Meere, auf dessen einformiger, durch keinen Hügel unterbrochener Ebene ein frischer Luftzug die Halme des bald hohen, bald niedrigen Grases wellenförmig bewegte. Da, wo trübes, stehendes und mit einer Regenbogenhaut überzogenes Wasser der Sümpfe viele bildete, wucherten Schilf- und Schlingpflanzen. Leise rauschend und flüsternd beugten sich die langen Halme der ersteren gegen einander, somit die einzigen Töne in dem umher herrschenden, starren Schweigen erzeugend. Denn kein Vogel sang; es schwirrte und zirpte keine Grille; nicht einmal eine Krähenaar flog schreiend unter dem wolkenbedeckten Himmel hin, der in weiter Ferne mit der Pusta sich zu vermählen schien. Eben so wenig erfreute das Auge ein Baum oder ein Strauch. Der einzige sichtbare Bewohner dieses toden Meeres war ein Storch, der einem verlorenen Vorposten ähnlich, in einem Moraste auf einem Bein stand und bei dem Anblick des nahenden Fuhrwerks einige Male geräuschlos seinen langen Schnabel auf- und zuklappte. Ernsthaft und wie verwundert schaute er unseren Reisenden nach. Nach einer weiten Strecke Wegs erhob sich ein aufgeschwelter Kranich über einem Schilfmeere, und eine schüchterne Trappe rannte mit Windeseile davon. Endlich unterbrach ein erhöhter Gegenstand die unermeßliche Fläche. Es war derselbe ein aus Holzstämmen zusammengefügtes Viereck, nebst einem dabei befindlichen, die Last in schräger Richtung durchschneidenden Schlagbaum, an dessen oberem Ende ein Seil mit einem hölzernen Eimer hing. Die Reisenden hatten einen der Brunnen erreicht, welche die an Quellen, Bächen und Flüssen gänzlich armen Pusten oder vielmehr deren spärliche Bewohner und Viehheerden mit Trinkwasser versorgen. Schulze stieg vom Wagen, schirrte seine Kasse ab, fütterte und tränkte sie, zu welchem Zwecke an zwei Seiten des Brunnenkastens Tränkrinnen angebracht waren. Müller dagegen wendete sich an seine hinter ihm sitzende Tochter mit der Frage: „Gustel, willst Du etwas essen oder einmal Wasser trinken? Das hier ist ein Ziehbrunnen.“

„Ich danke, Vater!“ lautete die Antwort. Ich mag keines von beiden. Aber, Vater, ist denn Ungarn nicht schöner? Ich sterbe fast vor langer Weile.“

„Gedulb, Kind!“ versetzte Müller. — „Wir haben es immer noch besser als Die, welche nach Amerika hinüber schiffen. Wir sind hier wenigstens vor dem Scheitern, dem Ertrinken und Verbrennen sicher. Brrr! mich überläuft's noch heute kalt, wenn ich an das Schiff Austria denke, auf welchem über 500 Auswanderer elendiglich im Feuer umkamen. Doch sieh, Gustel, wach ein Popanz oder Knecht Ruprecht steht denn dort? Gäh! es hier Kraut- oder Schotenfelder, so würde ich das Ding für eine Vogelscheuche halten.“

Wirklich einer solchen glich der ungarische Schweinehirt, der, ganz mit rauhen Schaffellen bekleidet und auf seinen langenartigen Stab gestützt, wie eine steinerne Bildsäule unbeweglich inmitten seines Küffelviehes stand. Ein großer grauwolliger, einem Wolfe gleichender Hund saß neben ihm und richtete knurrend seinen Blick auf die Reisenden.

„Welch' ein schreckliches Loos,“ sprach Müller bedauernd, „sein Leben als eine bloße Wachmaschine hindringen zu müssen! Auf welcher Stufe von geistiger Bildung jener Aermste stehen mag? Nur wenig dürfte er sich hierin von seinem Küffelvieh unterscheiden.“

„O, der Kerl dort ist nicht zu dumm,“ antwortete Schulze, „um nicht neben seinem Wächteramt noch das Räuberhandwerk auszuüben, sobald sich ihm hierzu die Gelegenheit darbietet. Wären wir nicht zu Zweien und zu Wagen, so dürfen wir vereinzelt jene versteinte Gestalt rührig genug finden, uns mit ihrer Lanze, ihrem Handschar und den Zähnen ihres Wolfshundes bekannt zu machen.“

„Oh weh!“ rief Müller aus, „sonach spielt der ungarische Abel die Rolle eines brudermörderischen Rains? Und Sie fürchten sich nicht, ein so unsicheres Land zu Ihrem Wirkungskreise zu machen?“

„Ich vertraue zunächst auf Den, ohne dessen Willen kein Sperling vom Dache fällt,“ erwiderte Schulze, „dann auf mein gutes Glück, auf meine Fäuste und meine Doppelklinge, die ich, wie Sie gesehen haben, stets geladen neben mir im Wagen stehen lasse. Mehr wie ein Duzend Mal habe ich schon ganz Ungarn nebst dem Banat durchkreuzt und ist mir nichts Widriges begegnet. Vorsicht ist eben freilich anzuwenden.“

(Fortsetzung folgt.)

Waiblingen, Fruchtpreise vom 22. Juli 1865.

Dinkel	3 fl. 55 fr.	3 fl. 47 fr.	3 fl. 36 fr.
Haber	4 fl. — fr.	3 fl. 58 fr.	3 fl. 56 fr.

Gesamterlös 477 fl. 22 fr.

Brotpreise vom 15. Juli 1865.

2 Pfund weißes Brod bei		
Reinhardt, Häußermann, Bausch, Föhl, Grieb, Pfeleiderer, Pfander, Kauffmann, Schwegler, Klingler, Breyer Holzwarth, Lang		6 1/2 fr.
Mergenthaler		6 fr.
4 Pfund schwarzes Brod bei		
Grieb, Föhl, Holzwarth, Reinhardt, Schwegler, Mergenthaler, Kauffmann, Fuchslocher, Pfander, Häußermann, Bausch, Breyer, Lang, Pfeleiderer		11 fr.
Klingler		10 u. 11 fr.
		10 fr.
2 Kreuzerwecken bei		
Klingler		11 Sth.
Breyer, Pfander, Schwegler, Häußermann, Bausch, Holzwarth, Kauffmann, Grieb, Föhl, Pfeleiderer, Lang, Reinhardt		10 Sth.
Mergenthaler,		9 Sth.

Waiblingen, Fruchtpreise vom 20. Juli 1865.

Dinkel p. Ctr.	3 fl. 43 fr.	3 fl. 41 fr.	3 fl. 38 fr.
Haber p. Ctr.	3 fl. 40 fr.	3 fl. 37 fr.	3 fl. 32 fr.
8 Pfund Brod	28 fr.	1 Kreuzerwecken	5 Loth.

**Anfrage:** Erlaubt es das Gesetz, daß ein Gemeinderath der zugleich eine Charge als Waisenrichter begleitet, in einer öffentlichen Fahrnißauktion selbst steigern und kaufen darf oder nicht?  
F o l d a n.